

II-11436 der Beifüzen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 550510

1993 -11- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann
 und Genossen
 an den Bundesminister für Landesverteidigung
 betreffend den militärischen Übungsbetrieb in Blumau-Neurishof

In letzter Zeit sind verstärkt Bemühungen erkennbar, auf einem Teilgelände der ehemaligen Sprengstoff AG in Blumau-Neurishof gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit einen Truppenübungsplatz bzw. ein militärisches Sperrgebiet zu errichten. Zu schweren Zerstörungen und Umweltschäden ist es dort im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Bundesheerübung ""Exercise 93" gekommen, an der sich auch ausländische Einheiten beteiligt haben. Nach Angabe der Gemeinde Blumau-Neurishof wurden dabei etwa 30 denkmalgeschützte Gebäude gesprengt und mit schweren Baumaschinen zerstört. Obwohl das Gebiet der Gemeinde Blumau-Neurishof höchste Prioritätsstufe im Waldentwicklungsplan des Landes Niederösterreich hat, wurden einige tausend Quadratmeter Waldboden gerodet sowie einige hundert Festmeter Holz geschlägert. Zudem liegt das vom Bundesheer benützte Gelände im Wasserschongebiet der Mitterndorfer Senke, von der fast alle Orte des südlichen Niederösterreichs ihr Trinkwasser beziehen. Bei Begehungen des Grundstückes durch die Baubehörde erster Instanz wurden große Mengen an Bauschutt, wilde Deponien und Reste von Mineralölprodukten und Sonderabfall in völlig ungeschützter Lagerung vorgefunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

1. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen benützt das Bundesheer das in Rede stehende Gelände als Truppenübungsplatz?
2. Welche behördlichen Genehmigungen liegen den vom Bundesheer auf diesem Gelände angelegten Bauschuttdeponien und anderen Sondermüllablagerungen zugrunde?
3. Werden Sie die sofortige Errichtung von für diese Ablagerungen erforderlichen Schutzeinrichtungen bzw. die Entfernung und ordnungsgemäße Entsorgung dieser Ablagerungen veranlassen?

4. Was waren die Gründe dafür, daß die Großübung "Exercise 93" in Blumau-Neurishof und beispielsweise nicht auf dem Truppenübungsplatz Bruckneudorf oder im Sperrgebiet Großmittel abgehalten wurde?
5. Wann, wie und in welchem Umfang wurde die Gemeinde Blumau-Neurishof bzw. die Bezirkshauptmannschaft Baden und die betroffene Bevölkerung über die Übung "Exercise 93" und die damit verbundenen Maßnahmen informiert?
6. Warum wurde die Zerstörung von 30 Gebäuden, die Schlägerung von einigen hundert Festmetern Holz und die Rodung von einigen tausend Quadratmetern Waldboden notwendig?
7. Was werden Sie veranlassen, um die entstandenen Verwüstungen und Umweltschäden zu beseitigen?
8. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß künftig auf dem Gelände in Blumau-Neurishof keine militärischen Übungen abgehalten werden?